

# Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

## Selber erneuerbare Energie produzieren und vor Ort verbrauchen

Sie produzieren Strom mit einer Photovoltaikanlage und möchten diesen auch den Bewohnern oder Nachbarn Ihrer Liegenschaft zum Eigenverbrauch zur Verfügung stellen? Dann nutzen Sie die vorhandenen Möglichkeiten und gründen Sie einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch.

Das Energiegesetz erlaubt Eigentümern von Photovoltaikanlagen, den erzeugten Strom am Ort der Produktion selber zu verbrauchen (Eigenverbrauch). Seit 2018 ist es nun für mehrere Eigentümer oder Mieter möglich geworden gemeinsam Solarstrom zu erzeugen sowie zu verbrauchen. In einem ZEV werden alle Teilnehmer zunächst mit der durch die Photovoltaikanlagen erzeugten Energie versorgt. Erst wenn diese nicht mehr ausreicht, wird die restliche Energie durch den Energieversorger geliefert. Wird mehr Energie produziert als aktuell verbraucht, wird der überschüssige Strom ins Verteilnetz des Energieversorgers eingespeist und zum jeweiligen Rücklieferarif des Energieversorgers vergütet.

### Vorteile einer ZEV

Der Eigenverbrauchsanteil kann durch zusätzliche Verbraucher vor Ort erhöht werden und der Strom muss nicht wie bisher zurück ins Verteilnetz eingespeist werden. Dabei sind die Verkaufs- sowie Kaufkonditionen des Solarstromes für den Besitzer der Photovoltaikanlage sowie für die Mieter oder Bewohner attraktiv. ZEV die einen Jahresverbrauch von 100'000 kWh (ca. 30 Wohnungen) überschreiten gelten als Grosskunden und können Ihren Stromlieferanten frei wählen.

### Voraussetzungen für die Gründung einer ZEV

Die Stromproduktion muss am Ort des Verbrauchs erfolgen. Es können jedoch auch mehrere aneinander grenzende Grundstücke einen ZEV bilden, sofern dazu das öffentliche Verteilnetz nicht genutzt wird. Der gesamte ZEV hat schlussendlich nur noch einen einzigen Netzanschlusspunkt gegenüber dem Energieversorger. Die Produktionsleistung der Photovoltaikanlage muss mindestens 10% der maximalen Netzanschlusskapazität aller ZEV Teilnehmer bzw. des Netzanschlusspunktes betragen.

### Günstige Voraussetzungen für einen ZEV

Ein ZEV ist einfach umsetzbar, wenn sich eine Photovoltaikanlage sowie mehrere Stromverbraucher (mit einer Strommessung durch den Versorger) an demselben Netzanschluss befinden und bereits eine

genügend grosse Photovoltaikanlage (>10% der Anschlussleistung) vorhanden ist oder geplant werden kann. Ein tagsüber hoher Stromverbrauch und ein hoher Strompreis sowie Rückliefervergütung begünstigen die Wirtschaftlichkeit der ZEV für alle Teilnehmer gleichermaßen.

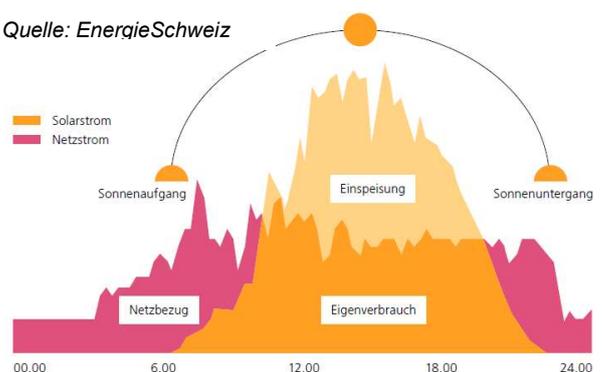
### Umsetzung einer ZEV

Die Umsetzung und der Betrieb einer ZEV werden teilweise durch die lokalen Energieversorger oder spezialisierte Dienstleister angeboten. Dazu gehören die Installation sowie der Betrieb der Messstellen aller Teilnehmer. Diese Messstellen werden benötigt, damit die Abrechnung der Energie innerhalb der ZEV auf die einzelnen Teilnehmer berechnet werden kann. Bei Bedarf werden üblicherweise auch noch die Rechnungsstellung sowie die Inkassodienstleistung angeboten. Ebenfalls wird der ZEV meist bei der Gründung, rechtlichen Fragen sowie der Festlegung des internen PV-Tarifes unterstützt.

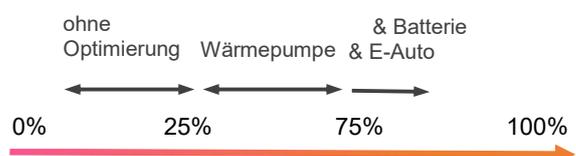
### Eigenverbrauch kurz erklärt

Der Anteil (in Prozent) der erzeugten Energie der Photovoltaikanlage der am selben Ort verbraucht werden kann ist der Eigenverbrauchsanteil (pro Jahr).

Quelle: EnergieSchweiz

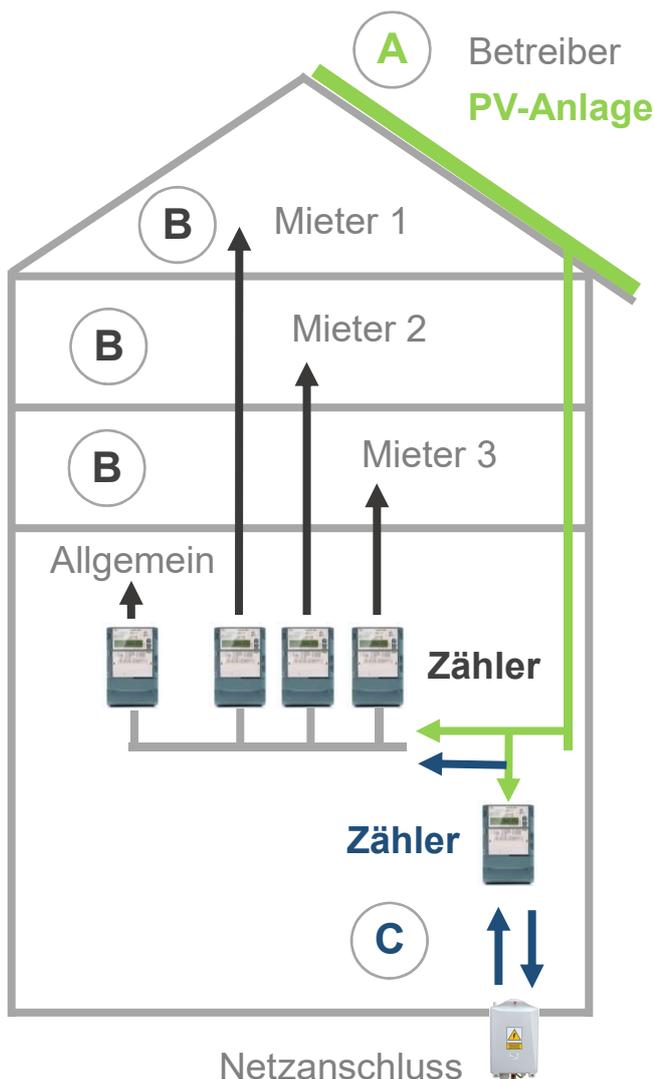


### Richtwerte für Eigenverbrauchsanteile



## Aufbau einer ZEV

Bei einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch werden alle Teilnehmer in einem Mehrfamilienhaus oder auch mehrerer Gebäude zusammengefasst. Das führt dazu, dass der Verteilnetzbetreiber nur noch einen Netzanschluss für das gesamte ZEV betreibt und dort den Verbrauch und die Einspeisung misst und verrechnet. Der ZEV ist somit nur ein einziger Endverbraucher gegenüber dem Verteilnetzbetreiber. Die Installation und der Betrieb der Energiezähler aller Teilnehmer liegt in der Verantwortung der ZEV, diese Aufgaben werden jedoch üblicherweise an einen Dienstleister vergeben. Ebenfalls die Rechnungsstellung innerhalb der ZEV und die Festlegung des Solartarifes werden meist durch einen Dienstleister abgewickelt oder berechnet.



Detailliertere Informationen zur Umsetzung einer ZEV sind im aktuellsten „Leitfaden Eigenverbrauch“ von Energie Schweiz ersichtlich.

<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/suche>



### A Betreiber der PV-Anlage (Produktion)

Liefert den Solarstrom an die Teilnehmer der ZEV.

Produktionsüberschuss wird ins lokale Verteilnetz eingespeist und vergütet.

Verantwortlich für den rechtsgültigen Zusammenschluss zu einem ZEV.

Verantwortlich für die Energiemessung innerhalb der ZEV.

### B Teilnehmer des ZEV (Verbraucher)

Vertraglicher Zusammenschluss mit dem Betreiber der PV-Anlage zu einem ZEV.

Rahmenbedingungen für den Bezug des Solarstroms werden vom Betreiber der PV-Anlage unter Berücksichtigung des Leitfadens „Leitfaden Eigenverbrauch“ festgelegt.

### C Lokaler Verteilnetzbetreiber

Verantwortlich für Lieferung zusätzlicher Energie.

Produktionsüberschuss wird ins Netz eingespeist.

Verantwortlich für Verbrauchs- und Einspeisemessung am Netzanschlusspunkt.